



## 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Höchberg vom 25.07.2017 (4. Satzungsänderung)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Höchberg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

### § 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:  
Die Gebühr beträgt 4,71 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

### § 2

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> )	Preis
bis 4 m <sup>3</sup> /h	36,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	96,00 €/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	144,00 €/Jahr

Bei der Verwendung von Verbundzählern mit

Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> )	Preis
25 m <sup>3</sup> /h	720,00,00 €/Jahr
40/63 m <sup>3</sup> /h	1.152,00 €/Jahr
63/100 m <sup>3</sup> /h	1.440,00 €/Jahr
160/250 m <sup>3</sup> /h	1.440,00 €/Jahr

### § 3

Diese Satzung tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Höchberg, 02.06.2025

Alexander Knahn  
1. Bürgermeister

MARKT HÖCHBERG

